

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 18.09.2012

- 12 Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung in verschiedenen Grünanlagen (352/2012)

Der Fällung einer weißblühenden Kastanie (*Aesculus hippocastanum*, StU 2,27 m) sowie eines Bergahorns (*Acer pseudoplatanus*, StU 1,25 m) wird lt. § 6 Abs. 1 (c) der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Erftstadt (Baumschutzsatzung) zugestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)